

Ressort: Technik

EuGH untersagt anlasslose Vorratsdatenspeicherung

Luxemburg, 21.12.2016, 10:43 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass das Unionsrecht eine allgemeine und unterschiedslose Vorratspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten untersagt. Die Vorratspeicherung der Daten stelle einen Grundrechtseingriff dar, da "aus der Gesamtheit der gespeicherten Daten sehr genaue Schlüsse auf das Privatleben der Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert wurden, gezogen werden können", teilte der EuGH am Mittwoch mit.

Die Mitgliedstaaten dürften den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste "keine allgemeine Verpflichtung" zur Vorratsdatenspeicherung auferlegen. Ausnahmen seien aber zur "Bekämpfung schwerer Straftaten" oder bei einer "schwerwiegenden Gefahr" für die öffentliche Sicherheit weiterhin möglich. "Der Zugang der nationalen Behörden zu den auf Vorrat gespeicherten Daten muss von Voraussetzungen abhängig gemacht werden, zu denen insbesondere eine vorherige Kontrolle durch eine unabhängige Stelle und die Vorratspeicherung der Daten im Gebiet der Union gehören."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-82757/eugh-untersagt-anlasslose-vorratsdatenspeicherung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619